

13.03.2012

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1538 vom 9. Februar 2012
der Abgeordneten Hamide Akbayir, Michael Aggelidis und
Rüdiger Sagel DIE LINKE
Drucksache 15/3995

Nuklearer Abfall aus dem stillgelegtem AKW Würgassen

Der Minister für Arbeit, Integration und Soziales hat die Kleine Anfrage 1538 mit Schreiben vom 12. März 2012 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Bis dato hatten die Landesregierung und der Betreiber des 1994 stillgelegten AKW Würgassen, EON, immer wieder betont, dass der beim Rückbau des AKW Würgassen anfallende Atommüll bis zum Abtransport in ein Endlager vor Ort in Würgassen zwischengelagert werden. In der EON-Broschüre „Vom Kernkraftwerk zur „Grünen Wiese“ von 2008 heißt es dazu auf S. 32 wörtlich:

„Mit der Transportbereitstellungshalle und dem inzwischen leergeräumten UNS-Gebäude stehen Baulichkeiten zur Verfügung, in denen die noch zu erwartenden radioaktiven Abfälle aus dem Rückbau (ca. 10.000 200-Liter-Fässer) sicher aufbewahrt werden können, bis ein betriebsbereites Endlager des Bundes für radioaktive Abfälle zur Verfügung steht.“

In der Antwort der Landesregierung auf die Kl. Anfrage 1289 vom 22. Dezember 2011 heißt es in Landtagsdrucksache 15/3610 hingegen, dass zwischen November 2009 und November

Datum des Originals: 12.03.2012/Ausgegeben: 16.03.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2011 schwach- und mittelradioaktiver Atommüll aus Würgassen im Zwischenlager Ahaus eingelagert worden sei.

Vorbemerkung der Landesregierung

Seit der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1289 vom 22. Dezember 2011 (Drucksache 15/3610) hat es weitere Einlagerungen im Lagerbereich I des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A) gegeben.

Zum Gebrauch der in der Frage 2. erwähnten Begriffe „*schwach- oder mittelradioaktiv*“ wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Differenzierung zwischen „*schwach- oder mittelradioaktiv*“ enthält das Atomrecht nicht.

In der Vergangenheit wurden radioaktive Abfälle aufgrund ihrer Dosisleistung nach schwach-, mittel- oder hochaktiv unterschieden. Mit Blick auf die Endlagerung sind aber nicht die Dosisleistung, sondern die Aktivität des eingelagerten Abfalls und die beim radioaktiven Zerfall entstehende Wärme wichtig. Für Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung ist das Endlager Konrad, ein stillgelegtes Eisenerzbergwerk, vorgesehen.

Die Wärmeentwicklung aller radioaktiven Stoffe, die im Lagerbereich I des TBL-A eingelagert sind und noch eingelagert werden, ist vernachlässigbar.

1. *Wie viele Atommüllgebinde aus dem AKW Würgassen wurden im Zwischenlager Ahaus eingelagert?*

Aus dem Kernkraftwerk Würgassen wurden 70 Abfallgebinde (Stand 24. Februar 2012) eingelagert.

2. *Um welche schwach- oder mittelradioaktiven Materialien handelt es sich dabei konkret?*

Es handelt sich um Mischabfälle, Ionenaustauscherharze, Filterhilfsmittel, Metalle, Bauschutt und feste anorganische Abfälle.

3. *Warum wurden diese Atommüllgebinde nicht am AKW-Standort Würgassen gelagert, bis die Abgabe an ein Endlager des Bundes möglich ist?*

Im Rahmen ihrer Vorbemerkung zitieren die Fragestellerin und die Fragesteller aus der 3. Auflage 8/2008 der Broschüre der E.ON Kernkraft GmbH „*Vom Kernkraftwerk zur Grünen Wiese*“.

Seinerzeit wurde vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) das Jahr 2014 als voraussichtlicher Zeitpunkt für die Aufnahmebereitschaft des Endlagers Konrad genannt. Dieser Zeitpunkt musste nach Auskunft des BfS in das Jahr 2019 verschoben werden. Dieser Umstand und Umstände im Ablauf des Rückbaus des Kernkraftwerkes Würgassen führten zu einer anderen Planung der Belegung der am Standort Würgassen verfügbaren Lagereinrichtungen. Auf die weiteren Ausführungen in der Antwort auf die 5. Frage wird verwiesen.

4. Sind weitere Atommülltransporte von Würgassen nach Ahaus zu erwarten?

Der Bezirksregierung Detmold und dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr als zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörden über die Lagerung radioaktiver Abfälle am Standort Würgassen liegen keine Anmeldungen für die Auslagerung weiterer Abfallgebinde aus den Zwischenlagern des Kernkraftwerkes Würgassen vor.

5. Wie wertet die Landesregierung die Zwischenlagerung von Atommüll aus Würgassen im Zwischenlager Ahaus vor dem Hintergrund, der von der Landesregierung angestrebten Vermeidung „unnötiger“ Atomtransporte durch eine Lagerung von Atommüll an den jeweiligen AKW-Standorten bis zur möglichen Abgabe an ein Endlager des Bundes für radioaktive Abfälle?

Radioaktive Abfälle, die bei Tätigkeiten nach dem Atomgesetz angefallen sind, sind an eine Anlage des Bundes (Endlager) abzuliefern (vgl. § 76 Absatz 1 StrlSchV-). Die E.ON Kernkraft GmbH, der solche Tätigkeiten am Standort Würgassen genehmigt wurden, ist in diesem Sinne die Ablieferungspflichtige.

Bis zur Inbetriebnahme eines Endlagers hat die E.ON Kernkraft GmbH als Ablieferungspflichtige ihre radioaktiven Abfälle zwischen zu lagern (vgl. § 78 StrlSchV). Dies erfolgt überwiegend in den Zwischenlagern am Standort Würgassen.

Die E.ON Kernkraft GmbH kann die Zwischenlagerung aber auch mit anderen Ablieferungspflichtigen gemeinsam durchführen oder durch Dritte durchführen lassen (vgl. § 78 Satz 2 StrlSchV). Letztere Möglichkeit nimmt sie in Anspruch, indem sie ihre radioaktiven Abfälle an die GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH zur dortigen Zwischenlagerung abgibt. Die radioaktiven Abfälle werden nach der Inbetriebnahme des Endlagers von dessen Betreiber abgerufen.

Die E.ON Kernkraft GmbH ist als Ablieferungspflichtige also aufgrund gesetzlicher Anforderungen auf Transporte angewiesen, die im Übrigen genehmigt worden sind.